



Regierungsratsbeschluss vom 08. Juni 2021

Bau- und Planungsverordnung vom 19. Dezember 2000: Änderung des Auflageortes für Baugesuche während der öffentlichen Auflage; Änderung

P210732

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Bau- und Planungsverordnung gemäss vorgelegtem publikationsfähigem Entwurf.
2. Diese Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Baugesuche sind während der Einsprachefrist von 30 Tagen öffentlich einsehbar. Seit 2020 findet die Planaufgabe für laufende Baubewilligungsverfahren nicht mehr in den Räumlichkeiten des Bau- und Gastgewerbeinspektors, sondern im Kundenempfang des Bau- und Verkehrsdepartements am Münsterplatz 11, in der Eingangshalle des Falkensteinerhofes, statt. Dies hat insbesondere auch den grossen Vorteil, dass Baugesuche von Interessierten nicht nur während zweier Stunden am Tag oder nach Vereinbarung, sondern während den Bürozeiten durchgehend und ohne Voranmeldung eingesehen werden können.

